

Verleihbedingungen der Wanderausstellung „ECHT KRASS“ (Schleswig-Holstein)

1. **Für die Ausstellung wird eine Leihgebühr (1. Woche 150,- €, jede weitere 100,- €) und eine Kostenpauschale für die Fortbildung in Höhe von 75,- € berechnet. Hinzu kommen der Transport sowie Auf- und Abbau der Ausstellung.** Die pauschal berechneten Fahrtkosten sind z. Zt. wie folgt :

innerhalb von Kiel:	261,80 €
bis 40 km von Kiel:	285,60 €
bis 70 km von Kiel:	333,20 €
bis 100 km von Kiel:	380,80 €
über 100 km von Kiel, aber innerhalb S.-H.:	416,50 €
Hamburg	476,00 €

Mindestens eine Hilfskraft muss für den Auf- **und** Abbau von der ausleihenden Stelle zusätzlich bereitgestellt werden.

Außerdem kann u. U. der Elternabend kostenpflichtig sein. Bitte informieren Sie sich bei der jeweiligen Fachberatungsstelle.

2. Sollte der Ausstellungstermin von Seiten der ausleihenden Stelle abgesagt werden, wird eine Ausfallpauschale in Höhe von 100.- € in Rechnung gestellt.
3. Sollte die Ausstellung durch nicht von der PETZE zu verantwortende Umstände nicht fristgerecht geliefert werden, können entstehende Ausfallkosten nicht übernommen werden.
4. Bitte geben Sie bei Überweisungen die Rechnungsnummer und den Namen Ihrer Einrichtung an. Bitte überweisen Sie keine Teilbeträge, sondern nur die gesamte Summe.
5. Die Objekte der Ausstellung sind über die PETZE versichert.
6. Die Mädchen und Jungen sind während des Ausstellungsbesuches über die ausleihende Stelle zu versichern.
7. Die ausleihende Stelle stellt sicher, dass alle ausgeliehenen Objekte auch zurückkommen.
8. Die PETZE wird informiert, wenn Beschädigungen an Ausstellungsobjekten aufgetreten sind.
9. Die ausleihende Stelle benennt für organisatorische Fragen während der Ausstellung eine feste Kontaktperson.
10. Die Kontaktperson sowie der Hausmeister / die Hausmeisterin sollten auf jeden Fall bei den Auf- und Abbauterminen anwesend sein.
11. Der Aufbau findet in der Regel mittwochs mittags, der Abbau vormittags statt.

12. In Ihrer Einrichtung muss ein (Klassen-)Raum (mind. 60 qm) für die Ausstellung zur Verfügung stehen, der über Stromanschlüsse verfügt und par-
terre gelegen ist. Die Ausstellung ist sehr schwer und kann deshalb keine Treppen hoch getragen werden.
13. Soll die Ausstellung durch fremde Objekte, die nicht zur Ausstellung gehören, ergänzt werden, ist dies vorher mit den Mitarbeiterinnen der PETZE abzusprechen. Diese Objekte sind besonders zu kennzeichnen.
14. Die Öffnung der Ausstellung für Dritte ist nur nach Absprache mit der PETZE erlaubt.
15. Die ausleihende Stelle bietet möglichst vielen Jugendlichen den begleiteten Ausstellungsbesuch. Kooperationen mit Nachbarschulen, anderen Einrichtungen und Fachberatungsstellen sind erwünscht.
16. Die Leitung und alle Lehr- bzw. Fachkräfte, die mit ihren Jugendliche die Ausstellung besuchen, nehmen vorher an der entsprechenden Fortbildung durch die PETZE teil.
17. Eine Aufsicht der Ausstellung ist erforderlich und sollte eingeplant werden.
18. Die ausleihende Stelle nimmt Kontakt mit regionalen Fachberatungsstellen auf. Sie verpflichtet sich, Faltblätter der Beratungsstellen zu besorgen und auszulegen.
19. Die ausleihende Stelle ermöglicht den Eltern einen Rundgang durch die Ausstellung. Falls ein Elternabend durchgeführt wird, kann ein Honorar von 75,-€ anfallen.
20. Die ausleihende Stelle stellt Medienberichte und Erfahrungen aus der praktischen Arbeit zur Verfügung.
21. Die Inhalte der Ausstellung werden mit Hilfe des Begleitmaterials mit den Jugendlichen nachbearbeitet und vertieft.
22. Die Lehr- bzw. Fachkräfte verteilen die Begleitmaterialien an die Mädchen und Jungen und weisen auf die Begleit-Homepage für Jugendliche hin (www.echt-krass.info).